



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN  
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
(ADN)  
(6. Tagung, Genf, 27. Januar 2011)

PROTOKOLL DER SECHSTEN SITZUNG DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES DES  
EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON  
GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN\*  
(Genf, 27. Januar 2011)

## Inhaltsverzeichnis

	<i>Absatz</i>	<i>Seite</i>
I. Teilnehmer .....	1-3	2
II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1) .....	4	2
III. Wahl des Büros für 2011 (TOP 2).....	5	2
IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3).....	6-7	2
V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4) .....	8-10	3
A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften .....	8	3
B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten .....	9	3
C. Sonstige Mitteilungen.....	10	3
D. Sonstige Fragen .....	11	3
VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5).....	12	3
VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6).....	13	3
VIII. Verschiedenes (TOP 7) .....	14	3
IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8).....	15	3

\* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/13 verteilt.

## **I. Teilnehmer**

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die Internationale Beförderung von Gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 27. Januar 2011 in Genf seine sechste Sitzung ab. Vertreter folgender Vertragsparteien nahmen an dieser Sitzung teil: Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakei und Ukraine.

2. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die an der Sitzung teilnehmenden Delegationen akkreditiert seien.

3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnten der Sitzung ebenfalls Vertreter

- a) der Schweiz,
- b) der Europäischen Union und
- c) der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)

als Beobachter bei.

## **II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)**

*Dokumente:* ECE/ADN/12 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung.

## **III. Wahl des Büros für 2011 (TOP 2)**

5. Auf Vorschlag der Vertreterin der Niederlande wurden Herr H. Rein (Deutschland) und Herr B. Birkhuber (Österreich) zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden für die Sitzungsperiode 2011 gewählt.

## **IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3)**

6. Der Verwaltungsausschuss nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Serbien am 6. Januar 2011 eine Urkunde über den Beitritt zum ADN hinterlegt hat.

7. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die Anzahl der Vertragsparteien des ADN mit dem Beitritt Serbiens auf 15 gestiegen sei: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn.

## **V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4)**

### **A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften**

8. Der Ausschuss stellte fest, dass es zum Antrag auf Anerkennung des Shipping Registry of Ukraine noch zwei offene Fragen gebe und in der siebten Sitzung eine Entscheidung getroffen werde (siehe auch ECE/TRANS/WP.15/AC.2/38, Abs. 37 bis 39).

### **B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

9. Seit der letzten Sitzung des Ausschusses sind von den Vertragsparteien keine neuen Ausnahmegenehmigungen beantragt worden. Deutschland hat ein multilaterales Abkommen (ADN/M001) vorgeschlagen und gemeinsam mit den Niederlanden unterzeichnet. Es wurde daran erinnert, dass die Ausnahmegenehmigungen, Sondereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie die Mitteilungen im vollen Wortlaut und (abgesehen von den Mitteilungen) mit Angabe des Stands auf der Website des Sekretariats (<http://unece.org/trans/danger/danger.htm>) verfügbar sind.

### **C. Sonstige Mitteilungen**

10. Der Ausschuss forderte die neuen Vertragsparteien auf, dem Sekretariat, sofern noch nicht geschehen, die in der beigefügten Verordnung verlangten Informationen – insbesondere über die zuständigen Behörden (Abschnitt 1.8.4 der beigefügten Verordnung) und die anerkannten Klassifikationsgesellschaften (Unterabschnitt 1.15.2.4 der beigefügten Verordnung) – zu übermitteln (siehe auch Dokument ECE/ADN/4, Anlage).

### **D. Sonstige Fragen**

11. Unter diesem Punkt wurden keine sonstigen Fragen angesprochen.

## **V. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5)**

12. Der Ausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Entwurf des Protokolls über dessen achtzehnte Sitzung wiedergegeben sind, zur Kenntnis (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/38).

## **VI. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6)**

13. Der Ausschuss stellte fest, dass seine nächste Sitzung voraussichtlich am Nachmittag des 25. August 2011 stattfinden werde. Letzter Termin zur Einreichung von Dokumenten für diese Sitzung ist der 27. Mai 2011.

## **VII. Verschiedenes (TOP 7)**

14. Dem Ausschuss lagen unter diesem Punkt keine Fragen zur Behandlung vor.

## **VIII. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8)**

15. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine sechste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Delegationen nach der Sitzung zur Genehmigung per E-Mail zugestellt wurde.

---